

**§ 34 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiTaG)**  
 Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland

Für die Zeit ab:	
------------------	--

**Kind, das in einer Kindertageseinrichtung in Hamburg betreut wird**

Name:	
Vorname:	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> D
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

zugezogen am:		Nur auszufüllen, wenn ein Zuzug in den Kreis Pinneberg bevorsteht oder kürzlich erfolgt ist.
von:		

**Nur auszufüllen, wenn das o.g. Kind ein Pflegekind ist**

Zuständiges Jugendamt:		Aktenzeichen:	
Sachbearbeiter/in:		Tel./Kontakt:	

**1. Personensorgeberechtigte / Personensorgeberechtigter**

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Neutrale Anrede	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

**2. Personensorgeberechtigte / Personensorgeberechtigter**

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Neutrale Anrede	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

**Angaben zur Kindertageseinrichtung**

tägliche Betreuungszeit:	<b>Stunden/täglich</b>
Kontaktdaten der Kindertagesstätte (Anschrift, E-Mail, Telefon)	

### Grund des Antrags

Dieser Antrag wird gestellt, weil

- ich die Betreuung meines Kindes in der auf Seite 1 genannten Kita wünsche.
- ich für die Betreuung meines Kindes im Kreis Pinneberg keinen geeigneten Kita-Platz bekommen habe.

### Erforderliche Unterlagen

Folgende erforderliche Unterlagen sind beigefügt:

1. Kopie des **Betreuungsvertrags** mit Betreuungsbeginn und maßgeblicher Stundenanzahl (Betreuungsumfang)
2. Bescheinigung „Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten“, wenn der Betreuungsumfang nicht aus dem Betreuungsvertrag hervorgeht (ein Hamburger Kita-Gutschein reicht als Nachweis nicht aus!)
3. **Meldebescheinigung**, sofern der Zuzug in den Kreis Pinneberg kürzlich erfolgt ist oder bevorsteht (dann nach Erhalt)

### Informationen und Hinweise

#### Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland bildet der § 34 des KiTaG. Demnach muss der örtliche Träger der Jugendhilfe sicherstellen, dass die Eltern keine unzulässig hohen Elternbeiträge zu zahlen haben.

#### Elternbeiträge (§ 31 KiTaG)

Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich

1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Beispiel 1: 8 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind unter 3 Jahre)  
▶  $5,80 \text{ €} * 8 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{232,00 \text{ €}}$

Beispiel 2: 6 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind über 3 Jahre)  
▶  $5,66 \text{ €} * 6 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{169,80 \text{ €}}$

#### Verfahren

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie eine so genannte Finanzierungszusage. Aus der Finanzierungszusage geht der Elternanteil (Elternbeitrag zzgl. einer Verpflegungskostenpauschale in Höhe von zurzeit 40,00 €) hervor, welchen Sie direkt an Ihre Kindertagesstätte zu entrichten haben. Der Elternanteil wird von dem Leistungsentgelt (Platzkosten in Hamburg) abgezogen, so errechnet sich der Finanzierungsbetrag. Der Finanzierungsbetrag wird vom Kreis Pinneberg getragen und von dort aus direkt mit der Kita abgerechnet.

#### Änderung und Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Sofern sich Änderungen im Betreuungsverhältnis ergeben oder dieses beendet wird, ist dies umgehend mitzuteilen. Die entsprechenden Unterlagen (z.B. Änderungsvereinbarung oder Kündigungsbestätigung) sind bitte umgehend einzureichen. **Bitte beachten Sie in jedem Fall mögliche Kündigungsfristen, da eine Doppelförderung grundsätzlich nicht möglich ist!**

### Kita-Portal / Anmeldungen bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Sollten Sie Ihr Kind bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein auf Wartelisten gesetzt haben, kann es vorkommen, dass diese Anmeldungen bei Aktivierung der Förderung für Hamburger Kindertagesstätten wegfallen. Sofern Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, sich im Kita-Portal des Landes Schleswig-Holsteins anzumelden und erneute eine Einschreibung auf den Wartelisten zu veranlassen.  
Nähere Informationen zum Kitaportal finden Sie unter [www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de).

### Datenschutz

#### Datenschutzhinweise für Personensorgeberechtigte nach Art. 13 DS-GVO

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.  
Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de) einsehen.  
Dies gilt auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die landesweite Kita-Datenbank.  
Die vollständigen Datenschutzhinweise hierzu können Sie unter [www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz](http://www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz) einsehen.

#### Erklärung

Der Kreis Pinneberg erhebt und verarbeitet im Rahmen des Kostenausgleichs personenbezogene Daten. Ich bin/wir sind damit Die Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Kita-Portal (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.  
Der Kreis Pinneberg darf meine personenbezogenen Daten auch an andere öffentliche Stellen weitergeben, sofern dies für die Bearbeitung dieses Antrags erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

### Kontakt

Das vollständig ausgefüllte Formular mit den auf Seite 2 genannten Unterlagen senden Sie bitte an:

**Kreis Pinneberg, Abteilung Kindertagesbetreuung,  
Team Förderung von Kindertageseinrichtungen  
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn**

Oder per E-Mail an: [fd31-4kf@kreis-pinneberg.de](mailto:fd31-4kf@kreis-pinneberg.de).

Tel.: (04121) 4502-3452 /-3626 (dienstags und donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr)



**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten  
(als Ergänzung zum Betreuungsvertrag)**

**Daten des Kindes:**

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

**Kindertageseinrichtung:**

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

**Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit:**

Betreuungsbeginn:	
-------------------	--

Regelbetreuungszeit in	Betreuungstunden/Woche	Beitrag monatlich
<input type="checkbox"/> Krippe		€
<input type="checkbox"/> Elementar		€
<input type="checkbox"/> Hort		€

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Randzeiten:		€
-------------	--	---

**Bemerkungen:**

--

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

--